Landesspielordnung

Anlage 1: Durchführungsbestimmungen für den Ligaspielbetrieb

1. Einleitung

Die Dufü regeln als Anlage zur LSO die Durchführung des Ligaspielbetriebs im SHVV.

2. Spielmodus/ Spielplan

2.1 Staffeln bestehen i.d.R. aus 9 Mannschaften. Nachwuchsstützpunktmannschaften sowie Nachwuchsauswahlmannschaften können als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen.

2.2 Der Ligaspielbetrieb wird i.d.R. in Form einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Nachwuchsauswahlmannschaften können wahlweise eine Halb- oder Vollserie spielen.

2.3 Die Spiele der Mannschaften desselben Vereins gegeneinander sollen jeweils am Beginn der Hin- bzw. Rückrunde stattfinden

2.4 Die Spieltage der Verbands- und Landesliga werden in der Regel nach dem Saarlandmodell ausgetragen (Spielfolge: 1-2, 1-3), die Spieltage der übrigen Ligen als Dreierturniere (Spielfolge: 1-2, 1-3, 2-3). Die Spielansetzungen ergeben sich aus den offiziellen Nummernspielplänen. Nachwuchsauswahlmannschaften haben, sofern sie als zusätzliche Mannschaften teilnehmen, grundsätzlich Heimrecht.

2.5 Die Termine der Spieltage ergeben sich aus dem offiziellen Rahmenspielplan. Die Spiele der Nachwuchsstützpunktmannschaften sowie Nachwuchsauswahlmannschaften können als zusätzliche Spiele in den Spielplan aufgenommen werden.

3. **Durchführung der Spiele**

3.1 **Spielbeginn**

3.1.1 Die Pflichtspieltage werden nach Möglichkeit an Wochenenden ausgetragen. **Spielbeginn** ist sonnabends um 14.00 Uhr (3er-Spieltage) bzw. 15.00 Uhr (Saarlandmodell), sonntags um 10.00 Uhr (3er-Spieltage) bzw. 11.00 Uhr (Saarlandmodell). Spiele werden bis spätestens 22.00 Uhr angepfiffen. Änderungen bedürfen der Zustimmung der spielleitenden Stelle.

3.1.2 Für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden, ist der Spielbeginn für die weiteren Spiele jeweils 1 Stunde nach der festgesetzten Zeit des vorherigen Spieles anzunehmen. Die weiteren Spiele werden jeweils 45 Minuten nach Ende des vorhergehenden Spieles angepfiffen, es sei denn die Mannschaften treffen gemeinsam eine andere Regelung.

3.1.3 Ist eine Mannschaft 15 min nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss der Schiedsrichter das Spiel für die nicht angetretene Mannschaft als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen werten. Die Entscheidung ist aufzuheben, wenn Ausbleiben, Unvollständigkeit oder Verspätung nachweislich unverschuldet waren.

3.2 Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden mit dem Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften. Änderungen nach Veröffentlichung des Spielplans müssen der spielleitenden Stelle und den gegnerischen Mannschaften per E-Mail mitgeteilt werden.

3.3 Folgende Regelungen gelten nur, wenn SAMS Score aufgrund technischer Defekte o.ä. nicht zum Einsatz gekommen ist und ersatzweise Spielberichtsbögen geführt wurden: Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am dritten Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 24:00 Uhr des Spieltags die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.

3.4 **Spielhallen**

3.4.1 Der Ausrichter hat als Spielort nach Möglichkeit Hallen anzubieten, die den internationalen Spielregeln entsprechen, d.h. eine Höhe von 7 m und einen Freiraum von 3 m aufweisen. In der Verbands-/Landesliga gelten die Maße 7 m Höhe und 2 m Freiraum, in den unteren Spielklassen 5,5m und 1,5m. Ausnahmegenehmigungen müssen vor der Saison beim LSW eingeholt werden.

3.4.2 In den beiden oberen Ligen können Mängel an der Spielanlage (einschließlich Halle) nur dann als Verstoß behandelt werden, wenn die Mannschaften sie vor Spielbeginn schriftlich auf dem Spielberichtsbogen festgehalten haben.

3.4.3 Die Spielhallen und –orte werden mit dem Spielplan veröffentlicht.

3.5 Der SHVV-Vorstand kann für den Ligaspielbetrieb einen offiziellen Spielball vorschreiben.

4. Spielverlegungen/ Nichtantreten

4.1 Abweichungen vom Spielplan sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Dabei sind Vorverlegungen anzustreben und "Nachholspiele" zu vermeiden. Die Hinrunde muss bis zum 15.01. der laufenden Saison abgeschlossen sein. Spielverlegungen auf den Ausweichspieltag sind anzustreben.

4.2 Anträge auf Spielverlegung sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes an die spielleitende Stelle zu richten. Diese entscheidet in Abstimmung mit dem LSW.

5. Schiedsgericht

5.1 Alle Pflichtspiele sind durch ein lizenziertes Schiedsgericht zu leiten. Das Schiedsgericht wird i.d.R. von der jeweils spielfreien Mannschaft übernommen. Das Schiedsgericht muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Spielfeld anwesend sein.

5.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:

Schiedsrichter	1.Schiri	2.Schiri	Anschreiber
Verbandsliga	B B/K C	C B/K B	-
Landesliga	C	C	-
Bezirksliga Frauen	C D	D C	-
Bezirksliga Männer Bezirksklasse	D	D	-

Für Nachwuchsstützpunktteams und reine Jugendteams im SHVV gelten die folgenden reduzierten Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:

Schiedsrichter	1.Schiri	2.Schiri	Anschreiber
Verbandsliga	C D	D C	-
Landesliga	D	D	-
Bezirksliga Frauen	D	D	-
Bezirksliga Männer Bezirksklasse	D	D	-

5.3 In allen Spielklassen sind mindestens 2 Linienrichter einzusetzen.

5.4 Ist ein vorgesehener Schiedsrichter nicht spätestens 15 min vor dem angesetzten Spielbeginn zur Stelle, soll ein anderer in der Halle anwesender Schiedsrichter mit der geforderten Lizenz das Spiel leiten. Ist ein qualifizierter anderer Schiedsrichter nicht zur Stelle, können sich die Mannschaften auf einen anderen Schiedsrichter einigen.

5.5 Alle Änderungen gegenüber der vorgesehenen Schiedsrichtereinteilung sind vor Spielbeginn vom ersatzweise einspringenden Schiedsrichter im Spielberichtsbogen festzuhalten und von den beteiligten Mannschaften gegenzuzeichnen.

5.6 Kommt ein Spiel nicht zustande, weil ein geeigneter Schiedsrichter fehlt oder die Mannschaften sich nicht einigen, muss es von der spielleitenden Stelle neu angesetzt werden. Die Benachrichtigung der spielleitenden Stelle übernimmt der Ausrichter durch Übersendung eines zum Teil ausgefüllten Spielberichtsbogens, in dem der entsprechende Vermerk von den beteiligten Mannschaften gegengezeichnet wird.

5.7 Hat ein Schiedsrichter ohne ausreichende Lizenz ein Spiel geleitet, ohne dass dieses von den beteiligten Mannschaften vor dem Spiel im Spielberichtsbogen beanstandet wurde, so ist dieses Spiel wie gespielt zu bewerten.

5.8 Für alle Pflichtspiele ist SAMS Score zu verwenden.

6. Lizenztrainerpflicht

6.1 Mannschaften der beiden höchsten Spielklassen sind verpflichtet, lizenzierte Trainer zu melden. Anerkannt werden Trainer, die im Besitz einer gültigen DOSB-Trainerlizenz sind. Verstöße werden mit einer Geldbuße geahndet.

6.1.1 Trainer der Verbands- und Landesliga müssen im Besitz der C-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben.
Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht erfolgreich binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.

6.1.2 - gestrichen -

6.2 Trainerwechsel während einer Spielrunde sind der spielleitenden Stelle sofort mitzuteilen. Ist der neue Trainer nicht im Besitz der notwendigen Lizenz, wird die Geldbuße bzw. Ausnahmegenehmigungsgebühr anteilig reduziert.

6.3 Training und Coaching gehören in der Regel zusammen. Spielertrainer sind zulässig. Ist bei mehr als der Hälfte aller Spiele kein gemeldeter Trainer anwesend, ist die Lizenztrainerpflicht nicht erfüllt. Diese Regel gilt auch nach einem Trainerwechsel für die verbleibenden Spieltage. Ausnahmen müssen frühestmöglich beim LSW beantragt werden.

6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.

	Verbands- und Landesliga
Lizenzstufe	C – Trainer in Ausbildung gem. Ziffer 6.1.1
Jugend	Jugend U20-U12 LM Runde LC Runde

Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 4

Jugendturnieren / Spieltagen von höchstens zwei vor Saisonbeginn benannten Jugendmannschaften anwesend war. Ziffer 6.1.1 ~~und 6.1.2~~ gilt entsprechend.

6.4.1 Die Teilnahme an nationalen oder internationalen Jugendturnieren kann gegen einen entsprechenden Nachweis ebenfalls auf die Anwesenheitspflicht angerechnet werden.

6.4.2 Die Teilnahme an einem solchen Jugendturnier muss zwischen dem 01.07. und den Landesmeisterschaften/dem Landescup erfolgen.

6.4.3 Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege.

6.5 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendteams im Erwachsenenspielbetrieb unterhalb der Landesliga nachkommen. Ziffer 6.2 und 6.3 gelten entsprechend.

6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 6.5 anerkannt werden sollen, gelten folgende Voraussetzungen:

6.6.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen.

6.6.2 Die Erwachsenenmannschaft (BzKl und höher) muss vor Saisonbeginn benannt werden.

6.6.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führen zum Verlust der Anerkennung als berechtigte Mannschaft gemäß Ziffer 6.5.

7. Jugendförderpflicht

7.1 Vereine mit Mannschaften in der Verbandsliga und höher müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktewertung). Es sind pro Spieljahr, Team und Geschlecht 30 Punkte nachzuweisen. Als Nachweis wird das entsprechende Formular ausgefüllt und bis zum 15.04. des laufenden Spieljahres bei der spielleitenden Stelle und dem JSW eingereicht. Der Nachweis ist nicht zu erbringen, wenn die betreffende Mannschaft ausschließlich aus Jugendspielern besteht.

7.2 Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb der oberen Spielklassen (einschließlich Regional- und Bundesligen) teil, so müssen maximal 60 Punkte nachgewiesen werden.

7.3 Ligateams können für die Erfüllung der Jugendförderpflicht nach 7.1 Jugendteams des anderen Geschlechts (männlich, mixed, weiblich) in die Wertung eingehen lassen.

7.4 Die Jugendförderpflicht wird von der spielleitenden Stelle anhand der eingereichten Formulare überprüft. Kann deren Erfüllung zum 15.04. nicht eindeutig festgestellt werden, erhält der Verein unter der Setzung einer Frist von 14 Tagen die Möglichkeit fehlende Nachweise nachzureichen. Der Jugendspielwart befindet in Abstimmung mit der spielleitenden Stelle nach Abschluss der Jugendrunde über die Erfüllung der Jugendförderpflicht.

7.5 Verstöße gegen die Jugendförderpflicht werden durch den Landesspielwart nach Mitteilung durch den JSW mit Strafen belegt.

7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:

	Maßnahme	**Punkte**	**max.**

1.	Teilnahme mit einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Quali-LM, LM bzw. am LC	30	60
2.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3.	- gestrichen -		
4.	- gestrichen -		
5.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
6.	LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
7.	Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-/A-/Jugend-) pro Teilnehmer	8	16
8.	Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
9.	Aktiver Spieler in der SHVV Auswahl	2	10
10.	Teilnahme Beachturnier Erwachsene / Jugend (pro Athlet)	1	5
11.	Jugendmannschaften im Erwachsenenspielbetrieb unterhalb der Landesliga	10	20

7.7 Über die Anerkennung von Maßnahmen die nicht unter 7.6 aufgelistet sind, und deren Wertigkeit entscheidet der JSW auf begründetem Antrag. Der Antrag ist nach Möglichkeit im Vorwege einzureichen.

8. Auf- und Abstiegsregelung

8.1 Die im Folgenden angegebenen Plätze beziehen sich auf die der abgelaufenen Spielrunde, wobei Nachwuchsstützpunktmannschaften sowie Nachwuchsauswahlmannschaften in der Reihenfolge der Platzziffern übersprungen werden. Die Platzziffern der Tabelle am Ende der Spielrunde bleiben von Rückmeldungen, Rückstufungen oder Abmeldungen unberücksichtigt.

8.2 Abstiegsregelung

8.2.1 Aus allen Staffeln des Ligaspielbetriebs steigen folgende Mannschaften in die jeweils darunter liegende Staffel bzw. den Freizeitspielbetrieb ab:
a) Platz 8 und 9 usw. steigen ab (Regelabsteiger)
b) zusätzliche Absteiger nach Abstiegssituation der oberen Ligen

8.2.2 In der Bezirksliga Frauen steigt zusätzlich Platz 7 ab (Relegationsteilnehmer).

8.2.3 Aus einer Staffel steigen maximal 4 Mannschaften gleichzeitig ab.

8.2.4 Spielt eine Staffel mit weniger als 8 Mannschaften, so steigt die letzte Mannschaft in jedem Fall ab. In der Reihenfolge der zusätzlichen Aufsteiger wird sie wie Platz 9 geführt.

8.2.5 - gestrichen -

8.3 Aufstiegsregelung

8.3.1 **Aufstieg in Regionalliga (RL)**
a) Platz 1 der VL steigt auf (Regelaufsteiger; bei Verzicht Nachrücker bis Platz 3)
b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:
1. bestplatzierte ursprüngliche Absteiger

8.3.2 **Aufstieg in Verbandsliga (VL)**
a) Platz 1 und 2 der LL steigen auf (Regelaufsteiger)
b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:
~~1. Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften~~
2. zusätzliche Absteiger der VL
3. Platz 3 LL
4. Platz 8 VL
5. Platz 4 LL
6. Platz 9 VL
7. Platz 5 LL usw

8.3.3 **Aufstieg in Landesliga (LL)**

a) Platz 1 und 2 der BzL steigen auf (Regelaufsteiger)
b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:
   ~~1. Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften~~
   2. zusätzliche Absteiger der LL
   3. Platz 3 BzL
   4. Platz 8 LL
   5. Platz 4 BzL
   6. Platz 9 LL
   7. Platz 5 BzL usw.

8.3.4 **Aufstieg Bezirksliga (BzLF) der Frauen**

a) Plätze 1 der BzKF steigen auf (Regelaufsteiger)
b) zusätzliche Absteiger der BzLF
c) Platz 7 der BzLF sowie Plätze 2 bzw. Nachrücker (bis Platz 4) der BzKF spielen in einem Relegationsturnier (jeder gegen jeden) einen weiteren Aufsteiger aus. Ausrichter des Relegationsturniers ist Platz 7 der BzLF.
d) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:
   ~~1. Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften~~
   2. Platz 2 des Relegationsturniers
   3. Platz 3 des Relegationsturniers
   4. Platz 3 BzKF (siehe e)
   5. Platz 8 BzLF
   6. Platz 4 BzKF (siehe e)
   7. Platz 9 BzLF
   8. Platz 5 BzKF (siehe e) usw.
e) Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.

8.3.5 Aufstieg in die unterste Spielklasse des Ligaspielbetriebs

8.3.5.1 Nach Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb (15.05.) entscheiden der Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart, ob und wie viele neue Staffeln mit welcher Staffelstärke im Ligaspielbetrieb eingerichtet werden. Hierbei ist die Anzahl der Anmeldungen ebenso wie die Anzahl der im Freizeitspielbetrieb verbleibenden Mannschaften zu berücksichtigen.

~~8.3.5.2 Melden sich mehr Mannschaften an, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt der Aufstieg wie folgt:~~

~~a) Platz 1 bzw. Nachrücker (bis Platz 3) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs~~
~~b) Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften~~
~~c) zusätzliche Absteiger aus dem Ligaspielbetrieb~~
~~d) Platz 2 bzw. Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs~~
~~e) Regelabsteiger aus dem Ligaspielbetrieb gemäß ihrer Platzierung~~
~~f) Platz 3 bzw. Nachrücker der Staffeln des Freizeitspielbetriebs~~
~~g) Neuanmeldungen.~~

~~Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die Nachwuchsstützpunktmannschaften/ Nachwuchsauswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.~~

8.3.5.3 Werden keine neuen Staffeln im Ligaspielbetrieb eingerichtet, erfolgt ein Regelaufstieg wie folgt:

a) Platz 1 und 2 des Aufstiegsturniers des Freizeitspielbetriebs
b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:
   1. Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften

2. zusätzliche Absteiger der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs
3. Platz 3 Aufstiegsturnier usw.
4. Platz 2 bzw. deren Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs
5. Platz 8 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs
6. Platz 9 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs

c) Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.

8.4 Abweichungen von Zif. 8.2 und 8.3 sind möglich (z.B. Spielklassenreform, - neuordnung**,** Einstufung/Rückumwandlung von Nachwuchsauswahlmannschaften bzw. Nachwuchsstützpunktmannschaften etc.). Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands und müssen den Mannschaften vor Saisonbeginn mitgeteilt werden.

9. Strafvorschriften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß dem Katalog für Bußen geahndet.

10. Schlussbestimmungen

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
13.03.2004	Verbandstag	01.07.2004
16.04.2005	Verbandstag	01.07.2005
09.05.2005	Präsidium	01.07.2005
08.07.2006	Vorstand, LSA	09.07.2006
06.08.2007	Vorstand, LSA	07.08.2007
20.04.2008	Verbandstag	01.07.2009
17.05.2009	Verbandstag	01.07.2009
26.08.2009	Vorstand, LSW	27.08.2009
19.03.2010	Ligaversammlung	01.07.2010
22.06.2010	Vorstand, LSW	01.07.2010
18.03.2011	Verbandstag	01.07.2011
27.05.2011	Ligaversammlung	01.07.2011
15.06.2011	Vorstand, LSW	01.07.2011
22.05.2012	Ligaversammlung	01.07.2012
26.06.2013	Vorstand, LSW	01.07.2013
03.06.2014	Ligaversammlung	01.07.2014
24.03.2015	Verbandstag	01.07.2015
09.06.2015	Ligaversammlung	01.07.2015
10.06.2015	Vorstand, LSW	01.07.2015
08.06.2016	Ligaversammlung	01.07.2016
07.06.2018	Ligaversammlung	01.07.2018
09.05.2019	Verbandstag	01.07.2019
05.06.2019	Ligaversammlung	01.07.2019
21.05.2021	Verbandstag	01.07.2021
14.06.2023	Ligaversammlung	01.07.2023